

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Mehrbelastungen für Grundbesitzer nach Möglichkeit verhindern, Aufkommensneutralität bei der neuen Grundsteuer grundsätzlich garantieren, Nachvollziehbarkeit schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Ab dem 1. Januar 2025 soll die nach der bundesweiten Grundsteuerreform neu zu berechnende Grundsteuer erhoben werden. Seit Monaten sind Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer mit den entsprechenden Steuererklärungen sowie die Finanzämter mit deren Bearbeitung beschäftigt.

Nach Angaben des saarländischen Finanzministeriums liegt die Erledigungsquote aktuell bei etwa 93 Prozent. Es sei vorgesehen, dass die Kommunen bis zur Jahresmitte über die Entwicklung des zukünftigen Steuermessbetragsvolumens informiert werden. Dies soll ihnen ermöglichen, rechtzeitig die Hebesätze für die Grundsteuer neu zu berechnen und konkrete Werte festzusetzen.

Der Landtag des Saarlandes spricht sich vor diesem Hintergrund grundsätzlich gegen eine insgesamt höhere steuerliche Belastung der Saarländerinnen und Saarländer aus. Auch wenn es aufgrund der unzureichenden Finanzausstattung der saarländischen Städte und Gemeinde und der derzeitigen wirtschaftlichen Lage in einzelnen Kommunen – losgelöst von der Umsetzung der Grundsteuerreform – im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu Anpassungen kommen kann und es reformbedingt für die einzelnen Grundstücken zu Veränderungen kommen wird, lehnen wir grundsätzlich ein höheres Gesamtvolumen der Grundsteuer, das auch zu einer weiteren Verteuerung des Wohnens in unserem Land führen würde, entschieden ab. Im Einzelfall sind den Kommunen durch das Land im Rahmen des Saarland-Paktes andere Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen. Vor allem aber bedarf es dringend einer Änderung des (vertikalen) Kommunalen Finanzausgleiches.

Wir legen Wert darauf, dass die Umsetzung der neuen Grundsteuer selbst tatsächlich aufkommensneutral erfolgt, losgelöst von anderen finanziellen Zwängen der Kommunen. Den Kommunen müssen gleichbleibende Einnahmen ga-

rantiert sein und zugleich dürfen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler insgesamt nicht stärker belastet werden.

In diesem Zusammenhang fordern wir die Landesregierung auf, die weiteren Reformschritte proaktiv zu kommunizieren und die Grundlagen für die Festlegung der jeweiligen Hebesätze nachvollziehbar darzustellen.

Die Organisation der Bearbeitung der Grundsteuererklärungen in den Finanzämtern unter Federführung des Finanzministeriums hat bei den Beschäftigten zu einer großen Unzufriedenheit geführt: Nach einer Mitarbeiter-Befragung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft schätzen 87 Prozent ihre Arbeitsbelastung als hoch oder sogar sehr hoch ein; nur 20 Prozent würden sich demnach nochmals für ihren Beruf entscheiden. Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf, diesen problematischen Befund ernst zu nehmen und umgehend gegenzusteuern.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf,

- darauf hinzuwirken, dass im Zuge der Einführung der neuen Grundsteuer selbst im ganzen Saarland aufkommensneutrale Grundsteuerhebesätze angestrebt werden,
- die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern, um Steuererhöhungen zu vermeiden,
- eine nachvollziehbare Kommunikation der Grundlagen zur Festsetzung der Hebesätze umzusetzen,
- eine Attraktivitätsoffensive für die Arbeitsbedingungen in den saarländischen Finanzämtern einzuleiten.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.